Juni 2017 - Nr. 3

Gemeinsam Bauen

Dossier

Öffentliches Beschaffungswesen

Eine Ausweglose Lage?

Christian Constantin

Bauwirtschaft und Olympische Spiele 2026

Patrouille des Aiguilles Rouges

Interview mit Serge Gaudin

Eine Veröffentlichung des Walliser Baumeisterverbandes
www.ave-wbv.ch

AVE WBV

04 | **Dossier**
Öffentliches Beschaffungswesen

08 | **Der Gast**
Christian Constantin –
Olympische Spiele 2026

10 | **Politik**
Die Stellungnahmen
des WBV

11 | **Historischer Rückblick**
Die erste Rhonekorrektion

12 | **Portrait**
Gaëtan Reynard
Vorstandsmitglied des WBV

14 | **Begegnung**
Serge Gaudin - Co-Präsident
der «Patrouille des Aiguilles Rouges»

18 | **Schwarzarbeit**
Der Badge im Wallis eingeführt

19 | **Agenda**
Der politische Kalender
und der des WBV

Impressum

Dieses Magazin ist eine Veröffentlichung des WBV - Walliser Baumeister Verband.
Grafische Gestaltung: Boomerang Marketing SA, Siders
Redaktion: Agentur dialog SA, Sitten - Übersetzung: Jörg Abgottspon
Photographie: Olivier Maire - Druck: Ronquoz Graphix SA, Sitten

© Olivier Maire

Liebe Mitglieder, werte Leserinnen und Leser

In den letzten Monaten haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ohne Hemmungen ihren Willen bei verschiedenen Abstimmungen und Wahlen ausgedrückt: Wahl von Donald Trump, Brexit, Ablehnung des Referendums von Matteo Renzi, Abwahl von Oskar Freysinger ersetzt durch Frédéric Favre, Wahl von Emmanuel Macron zum Präsidenten von Frankreich.

Gibt es Gemeinsamkeiten bei diesen Abstimmungen und Wahlen? Der Mut, sich auf einen Sprung ins Ungewisse einzulassen mit der Sanktion politischer Strukturen und Kandidaten , die als Kompromisslösung angesehen werden oder als ineffizient gelten.

Die Regeln werden auf den Kopf gestellt und neue Persönlichkeiten, oft ohne politische Erfahrung, nehmen einen wichtigen Platz ein. Gewisse Projekte und notwendige Reformen werden unter den Tisch gekehrt, auch wenn die Umrisse der Alternativen vollkommen verschwommen sind.

Zumindest kann behauptet werden, dass der Mut, der für Danton so wichtig war, sehr lebendig ist und dass die Angst vor dem Unbekannten den Souverän bei seiner Wahl nicht mehr bremst.

In dieser Ausgabe unseres Magazins Gemeinsam Bauen finden Sie das Interview mit Christian Constantin über das Projekt der Olympischen Winterspiele 2026 im Wallis und in der Schweiz.

Olympische Spiele im Wallis? Wie jedes ambitiöse Projekt ist natürlich auch eine solche Kandidatur mit Risiken verbunden. Die Walliser Bevölkerung wird mit Sicherheit darüber abstimmen können. Und da es ihr nicht an Mut fehlt, wird sie ohne Zweifel die Herausforderung annehmen. Aber dazu benötigt sie ein ausgereiftes Projekt, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt: nachhaltige Entwicklung sowie rationeller und sparsamer Einsatz der finanziellen Mittel.

Darüber hinaus muss das Team, welches das Projekt vertritt, Begeisterung wecken und die Bevölkerung davon überzeugen, dass die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen werden die Bevölkerung und die Wirtschaft diese Olympischen Spiele zweifelsohne unterstützen.

Christian Constantin unterstreicht, dass für diese Spiele keine massiven Bauten vorgesehen sind, was übrigens auch überhaupt nicht unser Ziel wäre. Die Bauwirtschaft wünscht sich nämlich eine harmonische und nachhaltige Entwicklung unseres Kantons. In diesem Sinn unterstützt sie das massvolle Projekt, denn was für unseren Kanton und seine Bevölkerung gut ist, ist es auch für die Bauwirtschaft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Entdecken dieser neuen Ausgabe von Gemeinsam Bauen und einen schönen Sommer.

Alain Métrailler
Präsident

> **Mut, immer wieder Mut, andauernd Mut...**
>
> — Danton

Öffentliches Beschaffungswesen

Wir wünschen uns mehr politischen Mut

Bei der Frage des öffentlichen Beschaffungswesens bringen die Walliser Unternehmer, allen voran der WBV, klar ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck: zu grosser Preisdruck, zu viele Arbeiten, die der lokalen Wirtschaft verloren gehen, ein Gesetz, das letztendlich kein Instrument darstellt... So erwarten alle Beteiligten positive Veränderungen mit der Revision des eidgenössischen Gesetzes und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die in diesem Herbst von den eidgenössischen Räten behandelt wird.

© Olivier Maire

«Aufgrund des Preisdrucks hofft ein Unternehmer, der heute einen Auftrag erhält, ganz einfach, dass er nicht ohne Abänderungen bauen muss, weil er befürchtet, finanziell seine Kosten nicht decken zu können». Die Feststellung des Direktors des WBV, Serge Métrailler, läuft auf eine allgemeine Unzufriedenheit bei Bauherren, Unternehmern und sogar bei der Bevölkerung hinaus. Die Bevölkerung begreift nicht, dass man Aufträge an Unternehmen ausserhalb des Kantons oder aus dem Ausland vergibt, obwohl die entsprechenden Kompetenzen bei uns existieren. «Das Gesetz sagt viel, aber niemand wagt es, den grossen Ermessensspielraum zu nutzen, aus Angst vor Beschwerden und Verzögerungen», führt Serge Métrailler weiter aus. Da jede Abänderung während der Bauzeit als Vorwand für neue Preisverhandlungen genutzt wird, geht bei den Arbeiten am Bauwerk die Partnerschaft etwas verloren. Am Schluss ist der Preis fast immer über demjenigen des Angebots. Ausserdem führt die Vergabe von immer mehr Arbeiten an ausländische Unternehmen oder Firmen ausserhalb des Kantons längerfristig zum Niedergang des lokalen Wirtschaftsgefüges und zum Verlust der Attraktivität der Seitentäler.

Deshalb fordert die Wirtschaft seit mehreren Jahren berechtigterweise eine Revision des eidgenössischen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und dessen interkantonaler Vereinbarung. Das oberste Ziel des Bundesrats besteht, unter Achtung des Föderalismus, in der möglichst weitgehenden Harmonisierung der gegenwärtig zersplitterten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen. Die Uneinheitlichkeit der aktuellen Rechtslage führt nämlich zu Rechtsunsicherheit, aber auch - wie oben erwähnt - zu kostspieligen Verfahren. Die Revision ist zwar grundsätzlich gewünscht worden, aber die Konsultation im April 2015 hat sich darauf beschränkt, die Grundsätze des eidgenössischen Gesetzes zu übernehmen und diese einfach in die interkantonale Vereinbarung zu übertragen. «Das hat zu mehreren schwerwiegenden Problemen geführt», stellt Serge Métrailler fest. Erstens ist der Sitz des Unternehmens als massgebend für die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und für die Bezahlung festgelegt worden. Zweitens hat weiterhin die Möglichkeit bestanden, nach dem Einreichen der Angebote

> **Das Gesetz sagt viel, aber niemand wagt es, den grossen Ermessensspielraum zu nutzen, aus Angst vor Beschwerden und Verzögerungen.**

«Verhandlungsrunden» zu organisieren. Drittens hat ein Auftragnehmer, der den Gesamtarbeitsvertrag nicht einhält, trotzdem immer noch die Möglichkeit, weiterhin zu arbeiten, auch wenn er aus Sicht des WBV ausgeschlossen werden oder den Auftrag verlieren müsste. Viertens ist der Preis als wesentliches und massgebendes Element festgelegt worden und einige Erneuerungen, wie elektronische Auktionen oder wettbewerbliche Dialoge, gehen in diese Richtung.
Obwohl sie nicht in das Konsultationsverfahren einbezogen worden sind, haben der WBV und BauenWallis trotzdem eine Serie von Bemerkungen an ihre Dachorganisationen übermittelt, die sich am Verfahren beteiligt haben. «Und bei der Durchsicht der Botschaft des Bundesrats an die eidgenössischen Räte im Februar sind wir positiv überrascht worden», unterstreicht der Direktor des WBV. «Die Ergebnisse der Konsultation haben gezeigt, dass die Politik die Vision der Wirtschaft teilt, denn die wichtigsten unannehmbaren Elemente sind berücksichtigt worden: der Ausführungsort bleibt massgebend, die «Verhandlungsrunden» werden verboten und die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge bleibt ein massgebliches Element».
Zudem sind die Schwellenwerte, das heisst die massgebenden Werte der Aufträge des öffentlichen Beschaffungswesens auf kantonaler Ebene für ein Verfahren, das auch den ausländischen Firmen geöffnet werden muss, auf CHF 2 Millionen angehoben worden (aktuell CHF 500'000.-). So können für Beträge zwischen CHF 300'000.- und CHF 2 Millionen Einladungsverfahren durchgeführt werden. Damit können die Wettbewerbsziele des Gesetzgebers eingehalten werden. Gleichzeitig können auch lokale Unternehmen eingeladen werden, was den Erhalt des Wirtschaftsgefüges ermöglicht. «Und auch wenn die Massnahme die Stellung des Bauherrn bei der Auswahl der eingeladenen Unternehmen stärkt, vertraut der WBV darauf, dass es zu einem gerechten Gleichgewicht kommen wird».

Elemente, die nicht überzeugen

Trotzdem ist nicht alles perfekt. Leider besteht gemäss neuer Gesetzgebung die Möglichkeit, für Arbeiten unter CHF 8,7 Millionen Verträge zu unterzeichnen, auch wenn eine Beschwerde eingereicht worden ist. Hier handelt es sich immerhin um einen wichtigen Marktanteil. Und wenn die Gerichte dem Beschwerdeführer recht geben, erhält er nur die Kosten im Zusammenhang mit seinem Angebot

© Olivier Maire

oder seiner Beschwerde. «Das ist Kunst um der Kunst willen und macht keinen Sinn, denn damit werden die Möglichkeiten einer Beschwerde ihrer Substanz beraubt. Es besteht ein latentes Risiko abzudriften», bedauert Serge Métrailler.
Ein anderes Element, das nicht überzeugt: die Erlaubnis, bei der Klärung der Angebote Korrekturen anzubringen. Damit öffnet man die Türe zur Manipulation der Tabelle der Angebotseröffnung, die für die Bewertung massgebend ist. Der WBV zweifelt ebenfalls am wettbewerblichen Dialog. Auch wenn präzisiert ist, dass dieser Dialog nur zu den technischen Aspekten des Angebots erfolgen darf, existiert doch das Risiko, damit ebenfalls den Preis zu beeinflussen. Zudem ist dem WBV auch die Einführung der elektronischen Auktionen ein Dorn im Auge, da diese nur einen einzigen Zweck verfolgen: den Preis zu senken. «Schliesslich», so die Ansicht von Serge Métrailler, «stellt die Revision klar den Preis als Hauptkriterium für die Auftragsvergabe in den Mittelpunkt. Es handelt sich also um einen Paradigmenwechsel auf Kosten der Qualität».

Noch zwei weitere Elemente beschäftigen den WBV. «Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass ein Subunternehmer seine Dienste nur einem einzigen Anbieter zur Verfügung stellen kann. In gewissen Bereichen existiert jedoch nur ein einziger möglicher Subunternehmer. Deshalb können lokale Unternehmen, welche nicht über dieses einmalige Know-how verfügen, kein Angebot abgeben», bedauert der Direktor des WBV, der noch einen letzten Punkt hervorhebt: «Die Tatsache, dass Unternehmen, welche die Gesamtarbeitsverträge nicht einhalten, immer noch nicht ausgeschlossen werden oder den Auftrag verlieren, ist ein sehr schlechtes politisches Zeichen. Man muss viel strenger vorgehen, denn die Arbeiten werden durch Staatsgelder finanziert und wenn man davon profitieren will, muss man perfekt sein».

© Olivier Maire

> **Im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Gesetzes möchten wir einen reellen politischen Mut erkennen, was heute nicht der Fall ist.**

Parallel dazu im Wallis...

Das neue eidgenössische Gesetz und die interkantonale Vereinbarung könnten 2020 in Kraft treten. In der Zwischenzeit sind im Walliser Parlament mehrere Anträge eingereicht worden, um das aktuelle System, nämlich das kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (kGöB), abzuändern.
Einer dieser Anträge, der im Februar angenommen worden ist, hat zum Ziel, die ausgeschriebenen Lose sowie die verlangten Kriterien und Garantien so zu gestalten, dass die Walliser Unternehmen (im Wesentlichen KMU) nicht zugunsten der grossen Industriekonzerne von den Angeboten ausgeschlossen werden.
Ein anderer Antrag verlangt die Totalrevision des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (kGöB). Er verlangt die Revision des kGöB durch eine ausserparlamentarische Ad-hoc-Kommission. Diese Kommission hätte die Aufgabe, wiederkehrende Probleme anzugehen: freihändiges Verfahren unter Konkurrenz, Unteraufträge, gewissenhafte Prüfung der Zuschlagskriterien, ... Die Motionäre hoffen, aus diesem

kantonalen Gesetz ein praxistaugliches Gesetz zu machen. Denn obwohl das bestehende Gesetz zahlreiche Kriterien auflistet, werden die Begriffe, welche für eine Entscheidung von Bedeutung sind, nicht detailliert erläutert. Das Ziel einer Gesetzgebung sollte jedoch darin bestehen, Auftraggeber zu unterstützen, die keine Spezialisten sind.
«Wir arbeiten auch daran, dass das Kriterium «Preis» als ein sehr unbeständiges Kriterium erkannt wird und dass die Tabelle der Angebotseröffnung nicht als absolute Wahrheit angesehen wird», präzisiert Serge Métrailler. Denn ein Angebot erfolgt auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags, der sich verändern kann. Die günstigsten Angebote bei der Eröffnung sind sehr oft nicht mehr die günstigsten bei der Endabrechnung! Ausserdem wäre es gerecht, sämtliche in gewissen Berufen, insbesondere bei den Architekten, von Amts wegen anerkannten Überschreitungen der Kostenvoranschläge auch auf die Bauwirtschaft auszuweiten.

Politischer Mut

«Im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Gesetzes möchten wir einen reellen politischen Mut erkennen, was heute nicht der Fall ist», bedauert der Direktor des WBV. Das ist jedoch eine absolute Notwendigkeit, denn das neue Gesetz gesteht dem Bauherrn eine grosse Macht zu. Artikel 16 der interkantonalen Vereinbarung präzisiert, dass eine Beschwerde mit dem Missbrauch des Ermessens oder der ungenauen und unvollständigen Feststellung relevanter Fakten begründet werden kann. Es braucht also den Mut, ein kantonales Unternehmen zu unterstützen, das fähig ist, die Arbeiten auszuführen, ohne allerdings Missbrauch zu betreiben. «Das ist unsere Auffassung. Hoffen wir, dass sie gehört wird», schliesst Serge Métrailler.

3 Fragen

an die Rechtsabteilung des Wirtschaftsdepartements des Staates Wallis

In welcher Hinsicht ist die Revision der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen wichtig?

Diese Revision des Bundesgesetzes und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bringt materiell gesehen keine grossen Veränderungen mit sich. Sie bezweckt, unter Achtung des Föderalismus, in erster Linie die Harmonisierung der Bestimmungen zur Auftragsvergabe auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Sie bezweckt ebenfalls die Umsetzung des Abkommens der World Trade Organization (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen, das in der nationalen Gesetzgebung revidiert worden ist.

Welche positiven Veränderungen können die Walliser Unternehmen erwarten?

Aus wirtschaftlicher und praktischer Sicht wird das Einreichen der Angebote für alle Unternehmen vereinfacht. Ein Angebot kann in sämtlichen Kantonen und beim Bund eingereicht werden, ohne sich um die rechtlichen Besonderheiten der Kantone oder des Bundes kümmern zu müssen.

Es ist festzustellen, dass der Preis immer noch auf Kosten der Qualität massgebend ist, was zu einem unerwünschten Claim Management führt; bringt das Projekt in dieser Hinsicht Lösungen?

Wir sind mit Ihrer Analyse nicht einverstanden. Die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen hat aus dem Preiskriterium nie ein Hauptkriterium oder ein massgebendes Kriterium auf Kosten der Qualität geschaffen. Die Wahl eines Angebots erfolgt auf der Grundlage einer Mehrkriterienanalyse. Der Preis ist ein obligatorisches Kriterium, aber er muss aufgrund des jeweils ausgeschriebenen Auftrags mehr oder weniger Bedeutung erhalten. Die Qualität der Produkte oder der Leistungen muss ebenfalls evaluiert werden. Es ist noch zu erwähnen, dass im Rahmen der Revision eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Nutzung der öffentlichen Gelder in den Vordergrund gestellt und die soziale Komponente verstärkt wurde.

> **Die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen hat aus dem Preiskriterium nie ein Hauptkriterium oder ein massgebendes Kriterium auf Kosten der Qualität geschaffen.**

Interview

Christian Constantin

«Die Olympischen Spiele 2026 werden keine massiven Bauten generieren»

Am 7. März 2017 hat der Exekutivrat von Swiss Olympic beschlossen, die Kandidatur von Sitten für die Organisation der Olympischen Winterspiele 2026 zu unterstützen. Ein Projekt mit einem Budget von 1,65 Milliarden Franken, das die einen träumen lässt und die anderen beunruhigt. Aber wie würden die Auswirkungen insbesondere auf die Walliser Wirtschaft aussehen? Christian Constantin hat die Fragen des WBV beantwortet.

Christian Constantin, weshalb engagieren Sie sich für dieses Projekt?

Ich bin von Personen kontaktiert worden, die dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) nahestehen und wieder eine Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 lancieren wollten. Das Wallis schien für sie dazu prädestiniert zu sein und folglich waren sie der Ansicht, dass ich die geeignete Person sei, die ein solches Projekt führen könnte. Ich habe die Anfrage angenommen, weil man im Wallis gerne behauptet, in einer wunderbaren Region zu leben, aber dabei oft vergisst, dass man nicht so bekannt ist, wie angenommen wird. Darunter leidet die Entwicklung unseres Tourismus, der einen wichtigen Teil unseres BIP darstellt. Deshalb ist die Organisation dieser Olympischen Spiele sinnvoll.

Welche Auswirkungen erwarten Sie für das Wallis?

Wenn ich an das Projekt der Olympischen Spiele 2006 zurückdenke, bin ich offen gesagt froh, dass wir sie nicht erhalten haben, denn sie wären überrissen gewesen. Man hätte viel zu viel an Infrastruktur bauen müssen. So wie das Projekt der Olympischen Spiele 2026 aussieht, können wir ausschliesslich mit der bestehenden Infrastruktur arbeiten. Für zusätzliche Infrastruktur, die wir benötigen würden, sind die Budgets bereits bewilligt. Das ist insbesondere der Fall für die Eishallen von Lausanne, Freiburg und Visp. Auch im Zusammenhang mit der Unterkunft genügt das bestehende Angebot vollauf, da die Spiele auf mehrere Standorte verteilt sind. Objektiv gesehen wird der Bedarf an neuer Infrastruktur sehr gering sein. Der Anlass kann praktisch mit der bestehenden Infrastruktur organisiert werden. Das entspricht übrigens auch vollkommen dem Wunsch des IOC, das den Gigantismus zugunsten einfacherer Spiele aufgeben will.

Das Budget für die Olympischen Spiele beträgt 1,65 Milliarden Franken. Was können die Walliser Unternehmer davon erwarten?

Da wenig an Infrastruktur gebaut wird und daher keine massiven Betonarbeiten geplant sind, können die Unternehmer direkt nicht viel davon erwarten. Sie werden jedoch von parallelen Bautätigkeiten profitieren können. Ich denke in Bezug auf die Bauwirtschaft insbesondere an die Renovierung von Hotels oder anderen Gebäuden. Ich stelle mir vor, dass diese parallelen Bautätigkeiten über

alle Branchen verteilt insgesamt rund 2 Milliarden Franken generieren werden. Vielleicht wird auch der geplante Bau gewisser Infrastrukturen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, zeitlich vorgezogen.

Das Sportparlament hat das Projekt im April angenommen. Stehen damit also sämtliche Ampeln auf Grün?

So einfach ist es nicht. Die Unterstützung des IOC ist nötig, aber es braucht auch eine klare Botschaft des Bundesrats, der das Projekt ebenfalls unterstützen muss und ihm einen Betrag von 1 Milliarde Franken zusprechen muss. Dieser Betrag entspricht demjenigen, der für 2022 in St. Moritz vorgesehen war. Dann muss das Projekt von beiden eidgenössischen Räten angenommen werden. Auch die Unterstützung durch die Wirtschaft wird sehr wichtig sein.

Wie empfinden Sie heute die Haltung der Walliser Bevölkerung gegenüber den Olympischen Spielen?

Wenn man einer Region 1,65 Milliarden Franken zukommen lässt und die Region diesen Betrag nicht will, dann haben wir offensichtlich ein Problem mit unserem Reichtum. Da wir im Wallis nicht reich sind und zudem über einen gesunden Menschenverstand verfügen, kann ich mir nicht vorstellen, dass dieses Projekt abgelehnt wird.

Wird das Projekt die Walliser Bevölkerung eher überzeugen können, weil Sie keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand vorsehen?

Das wird sicher so sein. Aber die Bevölkerung muss trotzdem mit Begeisterung hinter diesem Projekt stehen, denn sonst ist es nicht sinnvoll, ein solches Projekt umzusetzen. Eine Volksabstimmung mit einer grossen Mehrheit für die Olympischen Spiele würde die Legitimität des Projekts gegenüber dem IOC konsolidieren. Trotzdem müssen wir ein perfektes Projekt vorlegen, was übrigens in Graubünden nicht der Fall war, und die Eidgenossenschaft muss dieses unterstützen.

Würde Ihrer Ansicht nach die Annahme der Olympischen Spiele Tamoil zum Verkauf bewegen und damit den Bau des Olympischen Dorfs ermöglichen?

Eine Variante für das Olympische Dorf besteht tatsächlich im Versuch, das Problem der Raffinerie zu lösen. Mit dem Bau des Olympischen Dorfs auf diesem Gelände könnte verhindert werden, dass es weiterhin ungenutzt bleibt. Damit würde in dieser Region eine neue Ausrichtung stattfinden, wobei natürlich auch entsprechende Probleme zu lösen wären. Wenn die Angelegenheit mit Tamoil zu kompliziert sein sollte, stehen andere Alternativen zur Verfügung. Denn aufgrund der Terminplanung werden wir nicht lange zuwarten, falls sich dieses Projekt verzögern sollte.

Wie sieht die Planung der nächsten Schritte aus?

Der Bundesrat muss seine Botschaft an die Räte vorbereiten. Wenn diese das Projekt ablehnen, werden wir es nicht weiter verfolgen. Im Frühling 2018 sollten wir Klarheit haben. Wenn die Räte das Projekt annehmen, werden wir es vor das Volk bringen. Parallel dazu müssen die Diskussionen mit dem IOC und mit den eidgenössischen Departementen geführt werden, um ein definitives Projekt zu erstellen. Wenn das Projekt Sitten 2026 all diese Hürden überwindet, wird im Verlauf des zweiten Quartals 2018 die Schweizer Kandidatur offiziell beim IOC eingereicht. Die Vergabe der Spiele wird dann im Sommer 2019 erfolgen.

© Olivier Maire

Politik

Stellung-nahmen

Der WBV schenkt den neuen Gesetzgebungen, Revisionen und Initiativen besondere Aufmerksamkeit. Mit seiner Lobbying-Kommission setzt er sich massgeblich für die Überwachung der politischen Dossiers ein.

Baugesetz

Der WBV freut sich über das Ergebnis, das im Parlament im Rahmen der neuen Baugesetzgebung erzielt worden ist.
Er begrüsst die Vereinheitlichung der Begriffe und Definitionen auf eidgenössischer Ebene und sämtliche Änderungen, die auf Anregung von BauenWallis und seiner thematischen Kommission vorgenommen worden sind. Der Artikel 40, welcher die professionellen Fähigkeiten behandelt, die für das Einreichen der Baubewilligungsdossiers nötig sind, hat einerseits öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Andererseits ermöglicht seine neue Fassung immerhin die Aufwertung der Fachleute der Branche und somit auch der Ausbildung.
Ein nachahmenswertes Beispiel, mit dem die Arbeit im Vorfeld gemäss den Interessen der Parteien konkretisiert wird.

Kantonale Beschäftigungsinspektion

Auf Anregung insbesondere des Ratsmitglieds Serge Métrailler hat der Grosse Rat beschlossen, die kantonale Beschäftigungsinspektion mit der Finanzierung zusätzlicher Inspektoren zu verstärken.
So können mit dem VVBK und der KBI die Kräfte rationeller eingesetzt werden. Das ermöglicht eine bessere Abdeckung des Kantonsgebiets. Zudem können fehlbare Unternehmen besser aufgedeckt und sanktioniert werden, was zu einem gesunden und loyalen Wettbewerb auf dem gesamten Gebiet beiträgt. Obwohl die aktuellen Strukturen noch nicht genügen, um den vom Gesetzgeber vorgesehenen Auftrag zu erfüllen, ist es ein guter Start.

Bergbahnen

In erster Lesung hat der Grosse Rat mit dem Willen der Ratsmitglieder, den Bergbahnen A-fonds-perdu-Beiträge zu gewähren, ein neues Paradigma eingeführt. Der WBV ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Bahnen die Lebensader unserer Seitentäler darstellen. Trotzdem ist er der Ansicht, dass eine neue globale Analyse vorgenommen werden muss, um festzustellen, ob für diesen Industriezweig, der Unterstützung verdient, andere Alternativen möglich sind. Denn solche Subventionen können auch Bedürfnisse wecken. Die Bauwirtschaft wird nämlich in ihrer Tätigkeit dadurch eingeschränkt, dass in den Tourismusstationen während des Winters bis an Ostern zugunsten der Qualität des Tourismus keine Arbeit möglich ist. Weshalb also sollte sie nicht auch finanzielle Unterstützung erhalten, da sie Opfer dieser Umstände ist?
Wir trauen der Kommission der 2. Lesung und dem Parlament zu, dass sie einen Kompromiss finden und dass die getroffene Lösung unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen umgesetzt werden kann. Denn die Absichtserklärungen genügen nicht, um diesem Sektor etwas Luft zu verschaffen.

Grosser Rat

Der WBV freut sich, dass die Walliser Bevölkerung 4 Persönlichkeiten aus seinen Reihen ihr Vertrauen ausgesprochen hat. Die Herren Frank Wenger aus dem Fieschertal, Manfred Schmid, Ausserberg und Serge Métrailler, Grimisuat, sind als Grossräte und Herr Gaëtan Dubuis, Fully, als Suppleant gewählt worden.
Die ursprünglichen Ziele sind allerdings nicht vollständig erreicht worden, denn für eine konsequente Einflussnahme auf die Arbeiten des Parlaments müssten wir in allen Kommissionen vertreten sein. Das wird während der laufenden Legislaturperiode nicht der Fall sein. Unsere Vertreter werden bei der bürgerlichen Mehrheit jedoch zweifelsohne unsere Anliegen und Ansprüche geltend machen können.

Bedeutende Arbeiten

Die erste Rhonekorrektion

© Médiathèque Valais – Martigny

Arbeiten an der Rhone zwischen Martinach und Branson, gegen 1895.

Die grossen Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser der Rhone im Jahr 1860 veranlassen den Staatsrat dazu, bei der Eidgenossenschaft um Unterstützung anzufragen, damit der Fluss eingedämmt werden kann. Die Projekte der Walliser Ingenieure werden von den eidgenössischen Experten validiert und die Korrektion erfolgt ab 1863 in mehreren Etappen. Die Arbeiten der ersten Rhonekorrektion kosten über 10 Millionen Franken, wovon ein Drittel von der Eidgenossenschaft übernommen wird. Somit müssen die Anwohnergemeinden die finanzielle Hauptlast tragen, da der Kanton nur die Ausgaben für die Dämme übernimmt, welche direkt die Hauptstrasse und deren Brücken schützen.

Wie der Bau der Eisenbahn ist auch die erste Rhonekorrektion als eine der bedeutenden Arbeiten des 19. Jahrhunderts einzustufen.

Interview

Gaëtan Reynard

«Die Grundausbildung muss aufgewertet werden»

Gaëtan Reynard, 42-jährig, Inhaber der Baufirma Bativa SA, ist seit 2014 Vorstandsmitglied des WBV. Er beschreibt sich selbst als entschlossen und ausdauernd. Er engagiert sich für die Interessensvertretung der kleinen KMU, «die nicht dieselbe Vision des Markts und nicht dieselben Herausforderungen, wie die grossen Unternehmen haben». Aber er geht noch weiter. Er wirkt bestimmt und seine Vision ist sehr klar, wenn er sein Ziel erwähnt, das im aktuellen Umfeld wie eine Herausforderung tönt: «Ich will die Grundausbildung in den Berufen der Bauwirtschaft aufwerten und mich dafür einsetzen, dass jeder Firmeninhaber mindestens über ein EFZ verfügt». Denn heute muss man nicht mehr unbedingt ein Diplom haben, um seine eigene Firma zu gründen…

Gaëtan Reynard weiss, dass seine Vision nicht von allen geteilt wird. Trotzdem ist er der Meinung, dass die Vorteile spürbar wären. «Wenn wir die Ausbildung der Unternehmer verbessern, wird das qualitative und soziale Niveau der Angestellten in der Bauwirtschaft ebenfalls besser». Mit anderen Worten, die Anzahl der nicht gemeldeten Arbeiter würde abnehmen, die Mitarbeitenden hätten Anspruch auf höhere Löhne, während die Qualität der Arbeit mindestens gleich hoch oder höher sein würde. «Wir befinden uns in einer paradoxen Situation, denn einerseits möchten wir einen freien Markt mit einem grösseren Wettbewerb und andererseits möchten wir die guten sozialen Bedingungen beibehalten. Das führt dazu, dass wir parallel Instrumente entwickeln, wie die ISO-Normen, die technischen Dossiers oder den Badge, um damit das sinkende Niveau zu kompensieren». Der Inhaber von Bativa hat Mühe mit diesen Elementen, da sie ganz einfach zusätzlichen administrativen Aufwand und bedeutende Mehrkosten für kleine KMU zur Folge haben. «Wenn wir so weiterfahren, werden einige gut ausgebildete Inhaber von KMU den Mut verlieren und das wird mit Sicherheit zu einem Verlust von Know-how führen», bedauert Gaëtan Reynard. Denn schlussendlich befinden sich die kleinen KMU zwischen zwei Fronten. Auf der einen Seite befinden sich die grossen Unternehmen, welche über Arbeitskräfte und finanzielle Mittel verfügen, um diese parallelen Instrumente einzusetzen, auf der anderen Seite die Unternehmen ohne qualifiziertes Personal, welche diese Instrumente nicht einsetzen und die Preise ruinieren. «Da wir für kleine Arbeiten oft im Konkurrenzkampf mit den letztgenannten Firmen stehen, verlieren wir Aufträge, weil wir nicht wettbewerbsfähig sind».

Gaëtan Reynard ist bereit, den Kampf zu führen. Er weiss, dass er dazu viel Ausdauer braucht und erzählt, was ihn im Alltag antreibt: die Tatsache, dass er seine Firma aufbauen konnte und sie immer noch weiterentwickeln kann. Bei der Übernahme von Bativa gab es dort einen einzigen Computer und 7 Mitarbeiter,

Wenn Sie… wären:

Ein Gegenstand: Ein Kuscheltier, weil es Sicherheit gibt

Ein Tier: ein Widder, die Kraft der Natur

Ein Buch: «Les cerfs-volants de Kaboul», unbedingt lesenswert

Ein Ort: das Wallis mit seiner guten Energie

Eine Frucht: Ein Apfel, die verbotene Frucht

Eine Jahreszeit: der Herbst mit der Traubenernte, die Frucht der Arbeit eines ganzen Jahres

Eine Musik: der Rock, wegen seiner Lebendigkeit

Ein Film: „Ma vie de Courgette", einfach für einen Walliser

Ein Geräusch: Regentropfen auf Blech, das ist erholsam

Ein Gericht: Sauerkraut, reich an Vitamin C

Ein Zitat: «Man lebt mit dem, was man erhält. Man baut sein Leben auf dem auf, was man gibt.» *Churchill*

© Olivier Maire

Ich will die Grundausbildung in den Berufen der Bauwirtschaft aufwerten und mich dafür einsetzen, dass jeder Firmeninhaber mindestens über ein EFZ verfügt.

die er - mit einer Ausnahme - bis zu ihrer Pensionierung beschäftigen konnte. Heute beschäftigt er ganzjährig 35 und in der Hochsaison sogar 55 Angestellte. Seine Begeisterung wird durch die immer grösseren administrativen Hindernisse bei der Umsetzung eines Projekts gedämpft. «Wir müssen immer höhere Hürden überwinden, wenn wir etwas unternehmen, obwohl die Politiker das Gegenteil behaupten. Es ist ein Abnützungskampf». Gaëtan Reynard ist froh, dass er sich beim Wandern und mit seiner Familie, bei der er den grössten Teil seiner Freizeit verbringt, erholen darf. Aber er kann auch auf seinen offenen und optimistischen Charakter zählen: «Ich bin offen und ehrlich, liebe den Kontakt und versuche immer, das Beste aus jeder Person herauszuholen».

«Patrouille des Aiguilles Rouges»

Serge Gaudin

«Die Realisierung von Projekten ist Bestandteil meiner DNA»

> **Ich schlage gerne Projekte vor, aber ich liebe es vor allem, diese zu realisieren. Das ist Bestandteil meiner DNA.**

Nach zwei Auflagen hat die «Patrouille des Aiguilles Rouges» im Universum des Skialpinismus bereits ihren Platz eingenommen. An der Patrouille, welche alle ungeraden Jahre durchgeführt wird, haben am 26. März 2017 rund 740 Sportlerinnen und Sportler teilgenommen. Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen hat die Strecke nur von Arolla bis La Gouille geführt. 120 Freiwillige haben im Einsatz gestanden, um den Läuferinnen und Läufern trotz des schlechten Wetters eine anforderungsreiche und würdige Strecke zu bieten. Das Patronat der Auflage 2017 ist vom WBV übernommen worden, der ebenfalls die Werte der Patrouille wie Achtung und Respekt, Einsatz und Unternehmensgeist vertritt. Interview mit dem Initianten und Co-Präsidenten der Patrouille, Serge Gaudin.

Die Organisation und Umsetzung einer solchen Patrouille zeugt von Unternehmergeist. Was motiviert Sie dazu?

Mit Sicherheit meine Leidenschaft für den Skialpinismus. Ich wollte deshalb allen Personen, welche diese Leidenschaft mit mir teilen, eine Strecke anbieten, und zwar alle ungeraden Jahre, an denen im Mittelwallis kein ähnlicher Wettkampf stattfindet. Im Übrigen schlage ich gerne Projekte vor, aber ich liebe es vor allem, diese zu realisieren. Das ist Bestandteil meiner DNA.

Können Sie in 3 Worten den Geist der Patrouille zusammenfassen?

Gebirge, Zusammenhalt und Respekt. Das Gebirge, weil es den Rahmen des Wettkamps bildet. Der Zusammenhalt betrifft in erster Linie die Patrouillen, die sich gemeinsam einsetzen, die gemeinsam leiden aber sich auch gemeinsam freuen. Zusammenhalt aber auch auf der Ebene der Organisation rund um ein gemeinsames Projekt. Schliesslich der Respekt, der ein wichtiges Element ist: Respekt vor den Personen, die in den Bergen leben, aber auch Respekt vor der Natur. Denn schliesslich ist es die Natur, die entscheidet, ob ein Wettkampf stattfindet oder nicht.

Nach zwei Auflagen ist dieser sportliche Wettkampf bereits bekannt. Welche Besonderheiten, welche Trümpfe hat die «Patrouille des Aiguilles Rouges» zu bieten?

Ich sehe hauptsächlich zwei Elemente. Die Strecke ist aussergewöhnlich: sie überquert drei Gletscher, was bedeutet, dass man angeseilt Ski fahren muss. Die Läufer sind von diesem technischen Element, das in anderen Wettkämpfen auf

Gletschern nicht vorkommt, begeistert. Die Strecke verläuft zu 90% ausserhalb der Skisektoren, was den Teilnehmenden ausserordentlich gefällt.

Es handelt sich zweifelsohne um eine komplexe Organisation. Welchen Moment lieben Sie am meisten?

Den Augenblick nach dem Start des Rennens. Das bedeutet, dass alle Ampeln auf Grün stehen. Und es ist für die Organisatoren wie eine Befreiung. Ich schätze auch die erste Vorbereitungssitzung mit den Führern, an der ohne jeden Stress ein kollektiver Geist entstehen kann.

Dieser alpine Wettkampf möchte auch die Wirtschaft der Höhenlagen des Val d'Hérens aufwerten. Auf welche Art und Weise?

Wir möchten einen allfälligen kleinen Gewinn zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bergführer einsetzen, denn der Wettkampf findet schliesslich auf ihrem Gebiet statt. Die Idee ist, Kletterwände auszurüsten, die Renovierung einer Hütte zu unterstützen oder Animationen im Zusammenhang mit der Bergwelt zu finanzieren.

Ist die externe Unterstützung, wie diejenige des WBV, heute eine Voraussetzung, um ein solches Event durchzuführen?

Das ist ganz klar der Fall. Zwei Drittel des Budgets werden von den Läufern finanziert und ein Drittel durch das Sponsoring. Für uns ist es deshalb ausschlaggebend, auf strategische Sponsoren zählen zu dürfen. Und es ist natürlich ideal, wenn sie auch noch unsere Werte wie Unternehmertum und Förderung von Aktivitäten vertreten. In diesem Sinn ist die Parallele zum WBV offensichtlich: wir versuchen, die Aktivitäten im Gebirge zu unterstützen, wie dies der WBV für diejenigen seiner Mitglieder tut.

> **Wir möchten einen allfälligen kleinen Gewinn zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bergführer einsetzen.**

© Olivier Maire

«Patrouille des Aiguilles Rouges»

Die Unternehmer beim Wettkampf

Am 26. März 2017 haben drei Teams des WBV an der «Patrouille des Aiguilles Rouges» teilgenommen. Herzliche Gratulation an Alexandre Dubuis und Yvan Jollien, Frédéric Monnet und Misael Ecoeur, Marc Léger und Charly Coppey.

© Olivier Maire

Kampf gegen die illegale Arbeit und den unlauteren Wettbewerb

Der Badge im Wallis eingeführt

> **Ein Arbeiter, welcher den Badge nicht bei sich trägt, ist bereits verdächtig und wird als erster kontrolliert.**

Das Wallis hat über den Walliser Baumeisterverband (WBV) eine neue Massnahme im Kampf gegen die Schwarzarbeit und den unlauteren Wettbewerb umgesetzt. Seit dem 1. Mai wird nämlich die Berufskarte oder der Badge in unserem Kanton eingesetzt. Gegenwärtig wird die Massnahme auf freiwilliger Basis umgesetzt, aber es beteiligen sich bereits 75 Unternehmen der Bauwirtschaft an diesem Projekt.

Der WBV liefert den Unternehmen auf Anfrage einen fälschungssicheren Badge für jeden Arbeitnehmer. Diese müssen den Badge bei der Arbeit immer bei sich tragen, damit die Kontrolleure der paritätischen Kommissionen und die Inspektoren rasch und einfach allfällige Unregelmässigkeiten feststellen können. Allein schon mit diesen zuverlässigen Kontrollen kann ein Grossteil der Missbräuche verhindert werden, die das Image des Berufs schädigen. Der Badge ermöglicht auch dem Staat als Bauherr sowie den Unternehmern gegenüber ihren Subunternehmern, ihre Partner zu kontrollieren, und so ihrer Verantwortung hinsichtlich der Gesetzgebung nachzukommen. «Ein Arbeiter, welcher den Badge nicht bei sich trägt, ist bereits verdächtig und wird als erster kontrolliert», legt Serge Métrailler dar. Der Preis des Badges ist kein Grund, sich nicht an diesem Projekt zu beteiligen: er beträgt weniger als CHF 10 pro Angestellten für 3 Jahre.

Der WBV hat zum Ziel, in naher Zukunft den Badge obligatorisch einzuführen und wird dabei von den Sozialpartnern unterstützt. Im Idealfall sollte die Massnahme, verbunden mit gewissen Kriterien, in der Bundesgesetzgebung verankert werden. Andernfalls könnte die Baubranche dieses Prinzip in den allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag integrieren. Ergänzend wäre eine Verankerung in der kantonalen Gesetzgebung möglich.

Das Walliser System basiert auf dem Modell «Zerberus», das bereits in der Waadt und teilweise auch in Freiburg eingesetzt wird. Die 7 Westschweizer Sektionen des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) haben beschlossen, den Badge 2017 einzuführen. Im Wallis ist diese Einführung jetzt erfolgt.

Politische Agenda 2017

Revision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Der Nationalrat Roberto Schmid hat, sensibilisiert durch den WBV, eine Motion eingereicht, die eine Revision des Gesetzes über die Allgemeinverbindlichkeit (AVEG) und insbesondere die Einführung von Beschwerdemöglichkeiten gegen die einseitigen Entscheide des SECO fordert. Dieses in die Jahre gekommene Gesetz muss überarbeitet werden, damit die Akteure, welche die Bedürfnisse und die lokale Wirtschaft kennen, endlich anerkannt und mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Der Föderalismus muss im Vordergrund stehen, denn die Umstände im Wallis sind bei Weitem nicht dieselben wie in Zürich.

Die Winterarbeitslosigkeit

Die Winterarbeitslosigkeit ist nicht durch ein strafbares Verhalten der Walliser Unternehmer bedingt. Die Studie der HES-SO hat aufgezeigt, dass dieses Phänomen, welches im Wallis ein grösseres Ausmass annimmt als in anderen Gebirgskantonen, auf objektiven Gründen beruht. Unsere Unternehmen sind bereit, einen Teil der Kosten zu tragen, indem sie eine Lockerung im Bereich der Arbeitszeitverkürzung beziehungsweise der Schlechtwetterentschädigung vorschlagen. Damit würden alle Beteiligten gewinnen: einerseits der Beruf mit besseren Perspektiven, andererseits der Staat mit einer Aufteilung der Kosten (+/- 25 % für die Unternehmen) und schliesslich die Arbeitnehmer durch grössere Arbeitssicherheit.
Zu gegebener Zeit werden Motionen eingereicht und wir hoffen, gemeinsam mit dem Staat Wallis, die entsprechenden Massnahmen umgesetzt.

Staffelung der Arbeiten

Die Winterarbeitslosigkeit kann reduziert werden, wenn die Politik den Willen dazu zeigt. Die Staffelung der Arbeiten, die in Pilotgemeinden eingeführt worden ist, muss allgemein umgesetzt werden. Kanton, Gemeinden und andere Akteure müssen sich absprechen, um festzulegen, wann, wie und wo die Ausschreibungen erfolgen und die Aufträge vergeben werden müssen. Vorgezogene Arbeiten im Wert von dreihunderttausend Franken pro Gemeinde würden praktisch Fr. 40 Millionen generieren. Ein kleiner Schritt für das Gemeinwesen, aber ein grosser Schritt im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Agenda WBV

09 JUNI — Tag der Bauwirtschaft SBV-Generalversammlung, Genf

04 OKT — WBV-Herbstgeneralversammlung, Martinach

12 OKT — Präsidentenkonferenz, Bern

15-16 NOV — SBV-Delegiertenversammlung, Lausanne

17 / 02 / 17 - St-Maurice

Soirée fin de législature

Abendanlass zum Ende der Legislaturperiode

© Olivier Maire

La 3e soirée de fin de législature, initiée il y a huit ans par M. Paul-André Roux, Grand Baillif de l'époque, s'est déroulée le 17 février à St-Maurice. Placée sous le signe de la convivialité et de la bonne humeur, cette soirée fut une nouvelle fois un grand succès avec une représentation de plus de 170 personnes. Notre association est flattée d'avoir été choisie comme sponsor et co-organisatrice de cette manifestation qui a permis des échanges et des contacts fructueux.

Der 3. Abendanlass zum Ende der Legislaturperiode, der vor 8 Jahren von Herrn Paul-André Roux, damaliger Grossratspräsident, ins Leben gerufen wurde, hat am 17. Februar in St-Maurice stattgefunden. Mit der Teilnahme von über 170 Personen ist dieser gemütliche Abend wieder erfolgreich durchgeführt worden. Die Mitwirkung unseres Verbands als Sponsor und Mitorganisator hat wieder interessante Kontakte und einen fruchtbaren Austausch ermöglicht.

28 / 04 / 17 - Martigny

Prim'vert

Le 28 avril 2017, ConstructionValais participait pour la première fois au salon Prim'vert en organisant la Matinée de la construction. Cette première s'est déroulée sous la forme d'une table ronde traitant d'un sujet des plus actuels, à savoir la LcAT, dont la votation est intervenue le 21 mai. La manifestation fut une réussite puisque pas moins de 100 membres de ConstructionValais étaient au rendez-vous.

Am 28. April 2017 nahm BauenWallis mit der Organisation des „Vormittags der Bauwirtschaft" erstmals an der Messe Prim'vert teil. Diese Premiere fand in Form eines runden Tisches statt. Behandelt wurde eines der aktuellsten Themen, nämlich das kRPG, über das am 21. Mai abgestimmt worden ist. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg; nicht weniger als 100 Mitglieder von BauenWallis waren anwesend.